

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet „Hofis Erlebnispark“

Aufstellungsbeschluss, Anlass der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dasing hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

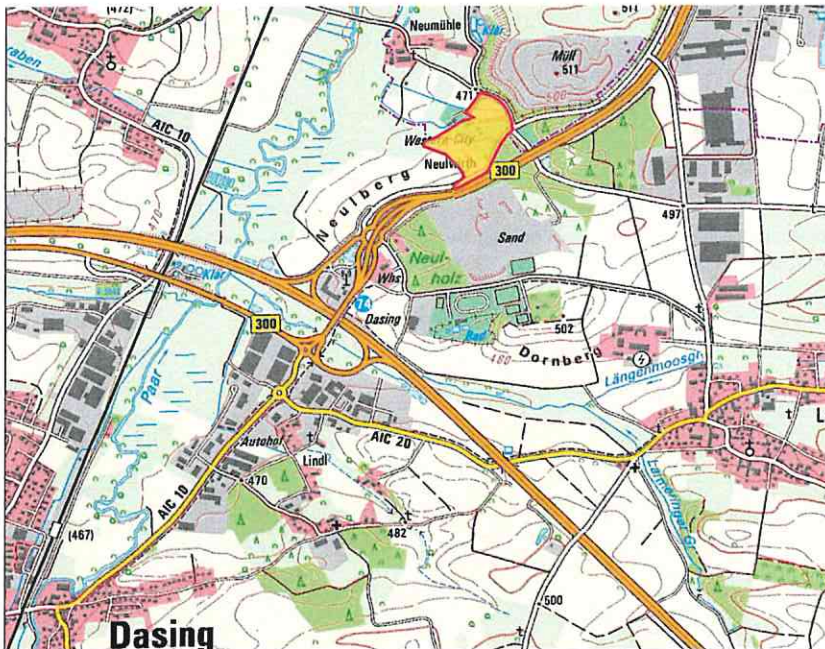
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 Sondergebiet "Hofis Erlebnispark" mit der Zweckbestimmung Kultur, Freizeit, Beherbergung, Gastronomie, Manufaktur, Produktion und Verkauf.

Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristisch geprägte und auf Familien ausgerichtete Freizeiteinrichtung mit Gastronomie, Handwerker- und Manufakturenmarkt, Kunsthandwerk, Handel, Beherbergung und ergänzenden Einrichtungen sowie Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen geschaffen werden.

Lage und Flächenumgriff

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,7 ha und liegt im nördlichen Gemeindegebiet von Dasing. Es umfasst die Flurstücke 458/1, 471/1 TF, 471/4 TF, 472, 472/1, 472/5, 472/6, 473 und 474 Gmkg. Laimering.

Die Lage und der Flächenumgriff sind im folgenden Lageplan rot umrandet dargestellt:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dasing hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Veröffentlichte Unterlagen

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 19.03.2024
- Verkehrsuntersuchung von Regio Consult vom 19.02.2024
- FFH-Vorprüfung von Regio Consult vom 19.02.2024
- Schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro Kottermair vom 18.03.2024

Dauer der Veröffentlichung: vom 02.04.2024 bis einschließlich 02.05.2024

Ort der Veröffentlichung:

Im Internet unter: <https://www.dasing.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren>
(auch aufrufbar über QR-Code)



Zusätzlich in ausgedruckter Form und an einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Mo bis Fr 8 Uhr bis 12 Uhr und Do zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18 Uhr).

Hinweise:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
- Stellungnahmen sollen elektronisch an bromberger@vg-dasing.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Dasing – Bauamt, Kirchstraße 7, 86453 Dasing
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 22.03.2024

i.A.

Beata Gail

Aushang vom
Aushang frühestens abnehmen am

